

24.11.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/251/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2019/125, 2019/125/1; 2021/251

**Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur,
Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und
Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	-							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	-							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	-							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	-							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	-							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	-							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	-							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	-							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	-							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	-							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	-							

Ortsrat der Ortschaft Schneeren	-							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	-							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	-							
Verwaltungsausschuss	-							
Rat	-							

Beschlussvorschlag

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
 - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
 - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)
 - Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
 - Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 61 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
 - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
 - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
 - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten am 22.11.2021 wurde darum gebeten, der Beschlussvorlage eine Übersicht beizufügen, der sowohl die neue als auch die alte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches des Hauptzentrums Innenstadt zu entnehmen ist. Diese Übersicht ist hier nun beige-fügt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

öff - Abgrenzung zentraler Versorgungsbereich alt/neu